

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv

Hier: Ausstattung der Hagener Schulen und der städtischen Sporthallen mit Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED)

Beratungsfolge:

21.06.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen zukünftiger weiterer Maßnahmen nach dem Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ die Ausstattung der städtischen Schulgebäude mit Defibrillatoren zu berücksichtigen.

2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, im Rahmen weiterer Maßnahmen nach dem Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ die Ausstattung städtischer Sporthallen, die für den Schulsport genutzt werden, mit Defibrillatoren zu berücksichtigen.

3. Sollte eine Verwirklichung der Punkte zu 1. und 2. aus Mitteln des Investitionsprogramms „Gute Schule 2020“ nicht möglich sein (fehlende Förderfähigkeit, eventuelle Überzeichnung), so wird die Verwaltung beauftragt, diese Punkte im Rahmen anderer Förderprogramme umzusetzen.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
faktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

11. Juni 2018

Antrag nach § 6 GeschO: Ausstattung der Hagener Schulen und der städtischen Sporthallen mit Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21. Juni 2018 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen zukünftiger weiterer Maßnahmen nach dem Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ die Ausstattung der städtischen Schulgebäude mit Defibrillatoren zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, im Rahmen weiterer Maßnahmen nach dem Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ die Ausstattung städtischer Sporthallen, die für den Schulsport genutzt werden, mit Defibrillatoren zu berücksichtigen.
3. Sollte eine Verwirklichung der Punkte zu 1. und 2. aus Mitteln des Investitionsprogramms „Gute Schule 2020“ nicht möglich sein (fehlende Förderfähigkeit, eventuelle Überzeichnung), so wird die Verwaltung beauftragt, diese Punkte im Rahmen anderer Förderprogramme umzusetzen.

Begründung:

Ein Gerät zur Frühdefibrillation kann die Überlebenschancen um ein Vielfaches erhöhen. Mit dem Einsatz automatisierter externer Defibrillatoren (AED) auch in Schulen wird daher ein wichtiger Beitrag zur Risikovorsorge geleistet. Nicht von ungefähr setzen sich seit etwa 2001 viele Hilfsorganisationen für den Einsatz von AEDs auch im öffentlichen Umfeld ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)